

2. An Decem. (Hafer und Korn).
 3. Gefakter Zehenden. An Korn und Hafer-
 garben, der nicht steigt noch fallet, sondern Erblich
 gegeben werden muß gleich ihrem Gebinde.
 4. Brodt. Es giebt ein jeder Hauswirt dieser
 sechs Dörffer zur Kirche gehörig Jährlich dem Pfarrer
 ein Weihnachtbrodt (Stolle!), trägt 96 (In Rötter-
 rich ist dem Antecessori [Vorgänger] eins ent-
 zogen worden).

5. Steigend und fallend nützung. Ungesezte
 Zehend.

6. An Fleisch,

7. Opffer geldt. Dasselbe geben alle sechs
 Dörffer auch die Rittersitze auf jedes Quartal:
 Ein Wirt und Wirtin 8 Pfg.
 Ein Hausgenosß mit dem Weibe 6 Pfg.
 Ein Knecht und die Magd 3 Pfg.
 Ein jedes Kind so 12 Jahr alt 3 Pfg.

8. Accidentia. 1 Gr. von der Proclamation
 1 Gr. von der Copulation oder der
 Pfarrer wurde zur Hochzeit erfordert.
 4 Pfg. von der Tauff oder eine mal Zeit.
 1 Gr. von einer alten Leichen.
 6 Pfg. von einer jungen Leichen.

9. Liegende Grund und Haushaltung.
 Aus den zur Pfarre gehörigen Waldungen
 hatte der Pfarrer jährlich sein Feuerholz und da-
 rüber, auf die selbst vom Pfarrer bestellten Aekern und
 Wiesen konnte er halten: 12 Rindshaupt, 29 Schaf
 und ein Stier, drei Schweine und eine Ziege.

Es mag auch der Pfarrer jährlich etliche Scheffel
 Gerste für sein Haus natürlich, verbrauchen.
 Es sind auch zwei Hopfenberge von mir
 Johann Sternforb, Pfarrer dieser Zeit, als der
 alte Anno 1605, der Neue Anno 1608 angericht
 worden, darauff man Jährlich ernten kann ohnge-
 fähr um die 12 Scheffel Hopfen.

Auch muß der Pfarrer zu Schönbach jährlich
 ins Ampt Colditz Zinsen xiiij (13?) Gr. minus
 2 alte Pfg.

5 Gr. uff walpurgis

5 Gr. uff michaelis,

3 Gr. minus 2 alte Pfg. uff Martini.

Er muß auch dem Hirten schütten.
 2 Scheffel 1 Viertel Korn Neumas, halb
 vor und halb nach der Erndten. Er habe oder treibe
 Vieh für oder nicht.

Das Einkommen des Kirchendieners bestand
 damals 1. in Geldt, Zinsen. Zu diesen wurden

auch die Johannispennige gerechnet, von einer
 jeden Feuerstatt im Kirchspiel 4 Pfg.

2. An Getreide. Ein Viertel Korn gibt der
 Edelmann zu Leisenau jährlich vff Michaelis.

3. An Broten. 194 hausbackene Brodt, von
 einer jeden Feuerstatt jährlich zwei Brote, eins
 vff Walpurgis, das andere vff Michaelis.

4. accidentia. 1 Gr. von der Proclamation
 1 Gr. von der Copulation und ein Tag essen
 und trinken.

1 Gr. von einer alten |

6 Pfg. von einer jungen ; Leichen

2 Pfg. von der Tauff und eine Malzeit.

2 Gr. praesent von der Kirchen

5. Haushaltung.

Ein alte baufällige Wohnung. Ein Kreggärt-
 zein, dann Ein viertel art Feld, ist den Pfarrer
 zu hendbar. Man drauff säen 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel über
 winter und 3 Scheffel über Sommer. Hat eine
 Wiese am Dorff gelegen, darauff kan er machen
 zwei Fuder Heu und kan halten drey Kuh, drey
 Schafe, ein Schwein.

Aufgezeichnet finden sich Dekrete (Abschiede)
 aus der Visitation im Jahre 1576, 1608, 1625 und
 1632, welche die Ausscheidung des Pfarramtes
 Schönbach aus dem Leipziger Konsistorialbezirke,
 Verbot der Sonntagsarbeit und der öffentlichen
 Tanzbelustigung, Beaufsichtigung der männlichen
 Jugend im Gotteshause, Regulierung des Dezems
 und Zehnten, und der Kirchenarbeiten, Erhöhung
 des Pfarreinkommens durch Steuereinführung und
 Bezüge von Brod und barem Gelde, den Ver-
 kauf des Kirchenackers, die Eintreibung der Kirchen-
 buße von dem Förster Walter Syre wegen eines
 begangenen Mordes und Bestrafung säumiger
 Zahler, Verbote der Spinnstuben, Verfahren
 gegen den Abendmahlsverächter Franz Syrbe und
 bauliche und andere Angelegenheiten zum Inhalte
 haben.

An Büchern besaß die Kirche 1612 folgende
 Werke:

1. Biblia Deutsch (ist anno 1666 den 18. Januar
 von einem Kirchendieb gestohlen worden),

2. Formula Concordia.

3. Churfürst Augusti Kirchenordnung und Ge-
 neralartikel.

4. Corpus doctrinae deutsch.

5. Historia der Augsb. Konf. wider die Sakra-
 mentierer.